

Antworten des Kandidaten der eidgenössischen Wahlen 2019

1/ Die nichtionisierende Strahlung (NIS) ist derzeit durch die Verordnung über die nichtionisierende Strahlung (NISV) geregelt, die dem Bundesrat einen grossen Freiraum lässt.

Wären Sie für ein spezifisches Gesetz, das diese Verordnung ersetzt oder regelt?

122 ja 20 nein 10 keine Meinung

2/ Die NISV legt derzeit die Emissions- und Strahlungsimmissionsgrenzwerte fest. Für die Mobiltelefonie, **würden Sie befürworten dass diese Werte**

11 **erhöht würden ?**

38 **gleich bleiben** wie bis anhin ?

101 gemäß der Resolution 1815 des Europarates von 2011 **reduziert werden** (<http://assembly.coe.int/nw/xml/xref/xref-xml2html-fr.asp?fileid=17994>) ?

3 **keine Meinung**

3/ Die NISV berücksichtigt vorerst nur die thermischen (Wärme-)Effekte der Strahlung. **Sollte die NISV die biologischen Auswirkungen dieser Technologie berücksichtigen, d.h. die Auswirkungen der Strahlung auf zellulärer Ebene auf lebende Organismen (Pflanzen, Tiere, Menschen)?**

140 ja 5 nein 7 keine Meinung

4/ Die Zahl der Menschen, die eine Strahlenunverträglichkeit entwickeln, steigt. Da ihre Störungen nicht als Krankheiten anerkannt werden, ist ihre Pflege nicht durch eine Versicherung abgedeckt. **Wären Sie dafür, dass der Bund diese Störungen als "funktionelle Beeinträchtigung" anerkennt, wie es Schweden getan hat?** (<https://www.electrosensitivesociety.com/scientists/hello-world/>)

127 ja 10 nein 15 keine Meinung

5/ **Sind Sie der Ansicht, dass Sie ausreichend über die Risiken für lebende Organismen durch elektromagnetische Felder der neuen Technologien (thermische und biologische Auswirkungen) im Allgemeinen und insbesondere im Hinblick auf die Mobilfunkstrahlung informiert sind?**

25 ja **121 nein** 6 keine Meinung

Die letzte Überarbeitung der NISV vom 17. April 2019 (<https://www.newsadmin.ch/newsadmin/message/attachments/56551.pdf>) führt ein leichtes Überwachungsprinzip für Mobilfunkanlagen mit 2 zusätzlichen Stellen im BAFU ein, wogegen die Rede von Tausenden hinzugefügten Sendern und adaptativen Antennen ist. In den meisten Fällen handeln die mit der Aufsicht beauftragten kantonalen Stellen mangels Ressourcen nur auf Anfrage.

6/ Wären Sie dafür, diese Überwachung durch eine systematische und regelmäßige Überwachung dieser Anlagen zu verstärken?

118 ja 16 nein 8 keine Meinung

7/ Wären Sie für eine Stärkung der den kantonalen Kontrollbehörden zur Verfügung gestellten Mittel?

127 ja 16 nein 9 keine Meinung

8/ Wären Sie dafür, diese Anlagen durch neutrale, von der Verwaltung und den Betreibern unabhängige Stellen zu überwachen?

126 ja 15 nein 11 keine Meinung

9/ Wären Sie dafür, die NISV dem Bundesamt für Gesundheit (BAG) zur Genehmigung vorzulegen?

134 ja 8 nein 10 keine Meinung

10/ Wären Sie angesichts des Wissensstandes über die biologischen Risiken nichtionisierender Strahlung (einschließlich 5G) für ein nationales Moratorium (Aussetzung neuer Genehmigungen) für diese Technologien, bis wir sicher sind, dass nichtionisierende Strahlung keine negativen Auswirkungen auf Gesundheit und Umwelt hat?

124 ja 19 nein 8 keine Meinung